

Information zum Antragsverfahren

- Die Ausrichtung eines Schulsportwettkampfes im Wettkampfbereich B für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt GG/ LE/ SQ/ ESE gemäß der Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2025/2026* ist ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 grundsätzlich nur nach vorheriger Antragstellung und Genehmigung durch die Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen möglich.
- Der *Antrag auf Ausrichtung eines Schulsportwettkampfes* ist von der Ausrichterin bzw. dem Ausrichter fristgerecht per E-Mail an schulsportwettkampf@brd.nrw.de zu senden.
- Die Frist zur Antragstellung ist der letzte Tag des Schulhalbjahres, welches dem Schulhalbjahr, in dem der Schulsportwettkampf ausgerichtet werden soll, vorausgeht. Es ist von der Ausrichterin bzw. dem Ausrichter zu beachten, dass die Antragstellung frühzeitig vor dem Wettkampfdatum erfolgt, sodass die Genehmigung zur Ausrichtung durch die Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen im Idealfall vor Beginn der Wettkampforganisation erteilt wird.
- Eine Erstattung von Fahrt- und Organisationskosten (s. Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2025/2026*, Kapitel 1.11) erfolgt grundsätzlich nur für die von der Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen genehmigten Ausrichtungen.
- Die Organisation und Abwicklung der erstattungsfähigen Mannschaftstransporte erfolgt ausschließlich durch die Ausschüsse für den Schulsport der Kreise bzw. kreisfreien Städte. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien. Eine Fahrtkostenerstattung ist ausschließlich für die jeweils ausgeschriebene Mannschaftsteilnehmerzahl je Wettbewerb möglich. Eine Fahrtkostenerstattung an Schülerinnen und Schüler, die als Fans mitreisen, ist ausgeschlossen.
- Änderungen (z. B. Datum des Wettkampfes, etc.) nach Genehmigung des Antrags sind in begründeten Ausnahmefällen nur nach Rücksprache mit der Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen möglich.